



Umweltorganisation VIRUS

WUK-Umweltbureau

Währingerstr.59

1090 Wien

Stellungnahme zur Fortschreibung des Wiener Klimaschutzprogrammes

(Klip II - Entwurf vom 12.6.2009)

Überarbeitete Version

Wien, 19.8.2009

Einleitende Anmerkungen:

Angesichts des vorgelegten Entwurfs zum KLIP II ist festzuhalten, dass dieses Papier schon in seiner Grundausrichtung gleich in mehrere Hinsicht äußerst verwunderlich ist. Es orientiert sich in der Zielsetzung ausschließlich an der bestenfalls sekundär relevanten Größe Treibhausgasemissionen/Kopf. Nur diese sollen gesenkt werden, eine Reduktion der primär relevanten Absolutwerte, die eigentlich vorrangiges Ziel sein sollten, ist nicht als Ziel definiert. Zusätzlich sollen als statisches Ziel 1,4 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden. Wie im Anschluß noch ausgeführt wird, kann ein solches statisches Ziel keinesfalls als problemadäquat angesehen werden. Obwohl das KLIP I alles andere als einen Durchbruch beim Wiener Klimaschutz markiert hat, geht auch hinsichtlich dieses (ohnehin unzureichenden) statischen Ziels das KLIP II noch massiv hinter das KLIP I zurück und bedeutet eine Reduktion der Anstrengungen auf etwa die Hälfte¹. Warum angesichts der Entwicklung diese Anstrengungen nicht nur nicht intensiviert, sondern zurückgefahren werden, bleibt unverständlich. Das KLIP II präsentiert sich als assembliertes Paket von Einzelmaßnahmen, in dem auch eine Reihe durchaus begrüßenswerter Ansätze integriert ist (auszugsweise wird auf die Einzelmaßnahmen weiter unten eingegangen), das aber die erforderlichen Handlungsfelder und Maßnahmen keinesfalls vollständig abdeckt. Jedenfalls sollte aber bei aller Bedeutung von Konkretheit auf der Mikro-Ebene gewährleistet sein, dass der Überblick nicht verloren geht. Dies ist derzeit offensichtlich nicht ausreichend der Fall. Wie der Entwurf zum KLIP II selbst ausführt, wachsen real die Treibhausgasemissionen in absoluten Zahlen. Eine solche Entwicklung kann kein Grund für (Selbst-)Zufriedenheit sein. Schon der Versuch den harten Tatsachen der realen Entwicklung durch kreative Berechnungsmethoden und Abgrenzungen die Schärfe zu nehmen, kann als äußerst fragwürdig angesehen werden. Das KLIP der realen Entwicklung diametral entgegenstehend sogar als Erfolgsstory zu bezeichnen ist dann nur mehr Chuzpe.

¹ 2,6 Millionen t vermiedene CO₂ – Äquivalente wurden im KLIP I angepeilt, lt. Bericht 2,9 Millionen t erreicht. Das KLIP II Ziel von 1,4 Millionen t ist hier deutlich bescheidener. Auf den essentiellen Unterschied zwischen vermiedenen und verringerten Emissionen wird auch an dieser Stelle hingewiesen.

Erfordernisse des globalen Klimawandels

Aus dem globalen Klimawandel zugrundeliegenden Prinzipien ergeben sich bestimmte Konsequenzen für eine erfolgreiche Beseitigung der anthropogenen Antriebsfaktoren. Hier sind an erster Stelle massive Treibhausgasemissionen in absoluten Zahlen zu nennen, von denen die für Österreich im Rahmen des Kyoto-Ziels relevanten minus 13% nur ein erster Schritt sind. Letztendlich werden Reduktionen von 50% bis 2050 bezogen auf 1990 für erforderlich gehalten, bis zum Ende des Jahrtausends Reduktionen um 80%². Nachdem das dominierende CO₂ eine sehr lange Verweildauer in der Atmosphäre hat, sind nicht einzelne Jahresemissionsraten sondern vor allem die kumulierende Wirkung die zu einer Anreicherung und damit einer Erhöhung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre führt, maßgeblich. In diesem Sinne ist nicht nur der Zielwert relevant sondern auch ein idealerweise linearer Zielpfad³ anzustreben. Die reale Entwicklung in Wien zeigt innerhalb eines Zeitraums von 16 Jahren nur 4 Jahre, in denen das Ausgangsniveau überhaupt unterschritten wurde. Als Spitzenwert wurde im Jahr 2005 ein Emissionsniveau erreicht, das um 21% über dem Niveau von 1990 lag (und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 18% im gleichen Jahr). Mangels anderweitiger Vereinbarung über einen innerösterreichischen Lastenausgleich ist auch für Wien von einem Emissionsreduktionsziel von 13% auszugehen. (zur Problematik der Abgrenzung und Abrechnung siehe weiter unten). Verglichen mit diesem idealen Zielpfad wurden im Wiener Zurechnungsbereich im Zeitraum zwischen 1990 und 2006 um ca. 16,5 Millionen⁴ Tonnen CO₂-Äquivalente zuviel emittiert, die zu einer weiteren Anreicherung in der Atmosphäre beitragen und deren CO₂-Anteil über einen Zeitraum in der Größenordnung von 100 Jahren verbleiben wird.

Umlegung auf das KLIP

Nachdem das KLIP erst 1999 beschlossen wurde, erfolgte auch eine Ermittlung der Werte für den bisher aufgelaufenen KLIP-Gültigkeitszeitraums. Das KLIP hat lt. dem KLIP-II Entwurf entnehmbaren Angaben dafür gesorgt, dass es nicht

² Dies wird zur Veranschaulichung der Dimension der Aufgabe angeführt, die sehr tiefgreifende Umstellungen erfordert. Mit ein bißchen Technikeinsatz „an der Oberfläche“ ist es keinesfalls getan.

³ Es ist klar dass eine solche Ideallinie aufgrund vorgegebener Schwankungen (milde und strenge Winter, Zahl der Heizgradtage so nicht stattfindet, kann aber zur groben Orientierung dienen..

⁴ Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der im KLIP II- Entwurf angegebenen Zahlenwerte

noch um 2,9 Mio Jahrestonnen also kumuliert ca. 20,3 Mio t mehr gewesen wären. In diesem Zeitraum wurden allerdings immer noch um 11,3 Mio t CO₂-Äquivalente also immerhin noch rund 56% der vermiedenen Menge (die eigentlich für eine deutliche Reduktion hätte sorgen sollen) zuviel emittiert.

Kontinuität

Im KLIP-II Entwurf wird die Entwicklung von 1990 bis 2006 dargestellt. Es ist in gewisser Weise irreführend, beim Vergleich der Entwicklung mit dem Bundestrend eine zufällig (oder auch nicht so zufällig ausgewählt?) innerhalb des Programmablaufes erreichte Momentaufnahme zu zeigen. Stellte doch das Jahr 2006 eine Situation dar, die von witterungsmäßig günstigen Bedingungen gekennzeichnet war, was vor allem aus diesem Grund zu einem Emissionsrückgang führte. Nachdem für Wien unterstellt werden kann, dass für die Versorgung mit Raumwärme im besonderen Maße fossile Energieträger herangezogen werden, wirkt sich dies hier besonders aus. Wie das bereits erwähnte Jahr 2005 zeigt, tut es dies allerdings auch bei den Ausschlägen nach oben. Insofern ist das Ergebnis der Abbildung 1 in der Rubrik „Wien im Österreich-Vergleich“ S.8 zwar nicht unrichtig, aber nur begrenzt aussagekräftig. Im Gegensatz zum Titel lassen sich zwar Anteile nicht direkt ablesen aber anhand der angegebenen Werte berechnen. Für das Jahr 2005 hätte sich etwa ein umgekehrtes Bild ergeben. Betrag der Wert für Wien 2006 113,6 % des Ausgangswertes (Österreich gesamt: 115%), so waren es 2005 121 % (Österreich gesamt: 117,8%).⁵

Eine Momentaufnahme macht noch keinen nachhaltig abgesicherten Trend, der in dieser Form zu einem aussagekräftigen Vergleich herangezogen werden könnte.

Bedeutung der Pro Kopf Emissionen

Wie auch etwa im Bereich der vielstrapazierten Energieeffizienz kann auch die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für viele Menschen bei geringen spezifischen Emissionen anstrebenswertes Ziel sein. Dies sollte allerdings nicht als Selbstzweck statt als Mittel zum Zweck verstanden werden. Zur „Effizienzfalle“, wie wir sie bezeichnen wird ein solcher Ansatz dann, wenn

⁵ Datenquelle: Umweltbundesamt 2007, „*Kyoto Fortschrittsbericht 1995-2005*“, Datenstand 2007“, REP 081

sehenden Auges toleriert wird, dass die Effizienzgewinne von der Entwicklungsdynamik anderer relevanter Einflußfaktoren überkompensiert wird. (z.B. Wachstumsprozesse in Demographie, Wirtschaft). Es muß festgehalten werden, dass es für die Treibhausbilanz grundsätzlich egal ist, ob dem gewünschten Zielwert (bzw. dem Zielpfad), solange er nur erreicht ist ein hoher oder ein geringer Pro Kopf Emissionswert zugrundeliegt. In diesem Zusammenhang sind mehrere Wege denkbar (die den Pro-Kopf Wert in unterschiedlicher Weise gewichten). Vorteilhaft werden höhere Effizienz/geringe Pro-Kopf Emissionen dann, weil bei ansonsten gleichem Energieverbrauch/Emissionsniveau mehr „Entwicklung“ ermöglicht wird und dies entsprechend den gesellschaftlichen Zielvorstellungen als sinnvoll bzw. wünschenswert erachtet werden kann. Wien befindet sich bei den Faktoren die für seinen niedrigen Ausgangswert für den Pro-Kopf Verbrauch verantwortlich sind, in einer Gunstlage. Nachteilen (wie eingeschränkter energetischer Nutzungsmöglichkeit von Biomasse mit kurzen Transportwegen) stehen beträchtliche Vorteile gegenüber, wie wärme- und transporttechnisch relativ günstige verdichtete Siedlungsstruktur mit geringem Einfamilienhausanteil, kurze Transportwege und die Möglichkeit, ein sehr leistungsfähiges öffentliches Verkehrsnetz bereitzustellen, in dem die Verkehrsmittel in sehr kurzen Intervallen verfügbar sind. Das heißt aber, dass sich aus diesem Grundvorteil gegenüber anderen Bundesländern noch nicht auf besondere Anstrengungen Wiens schließen lässt, (was Bemühungen um eine weitere Reduktion keine Abbruch tun soll – Bemühungen allein sind jedoch ebensowenig zureichend wie der Hinweis, dass andere Bundesländer eventuell noch schlechter liegen). In einigen Punkten, etwa bei der räumlichen Entwicklung im Nordosten von Wien, wo dem Grundsatz der kompakten Stadt nicht Rechnung getragen wird, ist die Handlungsweise sogar kontraproduktiv. Hier wird eifrig daran gearbeitet, die relativ gute Ausgangsposition zu verschlechtern.

Dem KLIP ist so vor allem in der zweiten Version vorzuwerfen, dass es ein Auxiliarinstrument zum Hauptzweck erhebt. Die dahinterstehende Problematik sei am folgenden Szenario veranschaulicht: Es könnte eine Entwicklung angestrebt werden, die mit einem möglichst hohen Bevölkerungswachstum Wiens einhergeht, um damit eine möglichst günstige Ausgangsposition für die Pro-Kopf Berechnung durch eine möglichst große Zahl im Nenner zu schaffen. Wenn es dann gelingt eine auch nur moderat günstige Effizienzentwicklung

einzuweisen⁶, so ist auf diesem Wege auf Jahre hinaus die Möglichkeit zum Jubeln gesichert. Für die reale Emissionsentwicklung in absoluten Zahlen muß dieser Ansatz blind bleiben. Solche absoluten Parameter wurden allerdings aus dem Zielkatalog gestrichen.

Vermiedene und verringerte Emissionen

Der KLIP-II Entwurf hat es verabsäumt, eine klare begriffliche Trennung und Unterscheidung zwischen vermiedenen und verringerten Emissionen zu treffen. Besonders krass sticht hier folgender Satz hervor:

„Mit den schon bisher durch das 1999 beschlossene KlIP I vermiedenen 2,9 Mio. Jahrestonnen werden die Emissionen Wiens aufgrund der Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Jahr 2020 zumindest um rund 4,3 Mio. Jahrestonnen niedriger sein als 1990“ (S.4.). Dieser Satz ist grob falsch. Richtig wäre hingegen: „werden die Emissionen Wiens aufgrund der Umsetzung des Klimaschutzprogramms im Jahr 2020 zumindest um rund 4,3 Mio. Jahrestonnen niedriger sein als ohne Umsetzung der beiden Klimaschutzprogramme“. Wie auch dem KLIP zu entnehmen ist, werden zwar Emissionen vermieden, aufgrund der Überkompensation durch die nicht vermiedenen Emissionszuwächse jedoch nicht verringert. Die erzielte Vermeidung kann auch nur dann voll gewertet werden, wenn unterstellt wird, dass mit keiner der Maßnahmen gleichzeitig direkt oder indirekt zusätzliche Emissionen ausgelöst werden. („Rebound-Effekte“ o.ä.). Ob dies der Fall ist, wäre ggf. noch zu evaluieren. Der zitierte Satz ist aber nicht nur falsch, sondern wird auch als symptomatisch für die hinsichtlich Methodik, Zielen und Bewertungsrahmen unzureichende Herangehensweise gewertet.

Abgrenzungen, Einfluß der Stadt Wien

Bei unseren bisherigen Überlegungen wurde davon ausgegangen, dass eine Reduktion der Treibhausgasemissionen symmetrisch erfolgt, d.h. dass sämtliche Akteure eine Reduktion um 13 % bezogen auf den Wert von 1990 vornehmen. Damit sollte nicht präjudiziert werden, dass dies der einzig mögliche, bzw. sinnvolle Weg ist. Sollte allerdings aus gewissen Gründen zu einer anderen Schwerpunktsetzung/Lastverteilung geschritten werden, so ist darauf zu achten,

⁶ Was deutlich weniger ambitioniert ist, als eine Umkehr bestehender Entwicklungstrends, die für eine echte Emissionsreduktion erforderlich wäre.

dass das Gesamtbild dennoch konsistent bleibt (was derzeit nicht nur nicht gewährleistet, sondern äußerst fraglich scheint). Wenn also die Argumentation etwa lauten würde, aufgrund von Urbanisierungseffekten und Zuzug würde Wien (bei einer sich stabilisierenden Bevölkerungszahl auf gesamtösterreichischer Ebene) überproportional wachsen und sich daraus erhöhte Schwierigkeiten bei der Emissionsreduktion ergeben, die in entsprechend abgemilderten Reduktionszielen ihren Niederschlag finden sollen, so kann dies nur unter der folgenden Bedingung akzeptiert werden: Es müssten im Gegenzug in den von Abwanderungen betroffenen Gebieten verstärkte über das Österreich-Mittel hinausgehende Emissionsreduktionen erzielt werden und auch – mit den jeweils zuständigen Bundesländern ein entsprechender Ausgleich verbindlich vereinbart werden. Andernfalls wird nur eine negative Entwicklung fortgeführt, die jetzt schon häufig „eingerissen“ ist. Akteure picken sich für ihre Klimaziele die Rosinen heraus, versuchen Reduktionslasten aus ihrem Wirkungsbereich herauszurechnen, diese werden aber dann nicht im Wirkungsbereich einer anderen Körperschaft „ingecheckt“, sondern verschwinden im Nirwana eines virtuellen, (noch zu schaffenden) elften Bundeslandes⁷, in dem dann die Emissionsreduktion zu passieren hätte. Konkret gibt es aber nur neun Bundesländer und einen Bund der aber über kein Territorium verfügt, das nicht auch einem Bundeland zugerechnet werden kann, weiters existieren verschiedene Zuständigkeitsbereiche in Sachen Gesetzgebung und –vollziehung und darüber hinaus politische Handlungsspielräume, die sich aus der föderalistischen Aufgabenverteilung, aber auch aus den faktischen Machtkonstellationen - Österreichs Realverfassung - ergeben. Ein Ansatz wie ihn Wien im KLIP-II zu seiner Rechtfertigung wählt, der darauf hinausläuft, ausschließlich Wiener Landesgebiet zu berücksichtigen und innerhalb dieser Grenzen sämtliche Einrichtungen auszunehmen, die in die formelle Zuständigkeit einer anderen Körperschaft fallen, ist extrem einseitig und greift im Sinne der Erreichung auch nur der Minimalziele beim Klimaschutz selbstredend zu kurz. Dieser Ansatz funktioniert auch schon deshalb nicht, weil auch andere Akteure auf dieselbe Idee gekommen sind. So wird etwa auf Ebene der Bundes(schnell)straßen ebenfalls mit der Irrelevanz des jeweils konkreten Vorhabens argumentiert und das Erfordernis eines überregionalen Ausgleichs ins

⁷ Anm: Das zehnte Bundesland wurde bereits in vergangenen Jahrzehnten für die Landgewinne

Treffen geführt, ohne dass dann jemals konkrete Schritte in Richtung dieses geforderten Ausgleichs unternommen werden.

Wenn also das Land Wien geltend machen will, dass bestimmte Emissionen innerhalb seines Stadtgebietes nicht im Rahmen seines Wirkungsbereichs Reduktionsmaßnahmen unterzogen werden können, so müssten im Ausgleich auch unter Wiener Einfluß stehende Emittenten außerhalb des Landesgebietes einbezogen werden. Das wären etwa die „Wasserkolonien“ im Bereich des Einzugsgebiets der Hochquellwasserleitungen. Wesentlich emissionsrelevanter ist aber sicherlich der Flughafen, der nicht umsonst die Bezeichnung „Flughafen Wien“ führt und neben der Tatsache, dass Wien gemeinsam mit dem Land Niederösterreich eine unternehmensbeherrschende Stellung einnimmt, in einem klaren räumlichen und sachlichen Zusammenhang zu Wien steht. Dabei ist bekannt, dass der Flugverkehr überproportional zum Treibhauseffekt beiträgt. Dennoch wurde für den Flughafenbetrieb keine Deckelung bei den Start- und Landerechten sondern im Gegenteil Wachstumspolitik samt Ausbauvorhaben wie Skylink und 3. Piste betrieben, die derzeit nicht aufgrund von paradigmatischen Änderungen, sondern nur aufgrund von Genehmigungs- und Bauskandalen sowie des durch die Wirtschaftskrise verursachten Einbruchs beim Flugverkehr gestoppt ist. Ein ernstzunehmendes Wiener Klimaschutzprogramm müsste auch den Flughafen einbeziehen.

Im Rahmen der unbefriedigenden Ergebnisse der KLIP-I Abwicklung - von Trendwende ist im Gegensatz zum Jahr 1999 mittlerweile schon lange nicht mehr die Rede wird nun im KLIP-II vermehrt ein Ansatz als zielführend erachtet, der nur jene Emissionssektoren einbeziehen will, die „tatsächlich im Wiener Einflussbereich liegen“. Dies mag zwar zielführend für eine Kommunikation der Ergebnisse von Klimaschutzpolitik ohne Gesichtsverlust sein, zielführend im Sinne der Reduktion von Emissionen ist dies sicher nicht. Dies gilt umso mehr dann, wenn wie im vorliegenden Fall der „Wiener Einflussbereich“ äußerst eng umrissen wird. So werden als Handlungsfeld die Emissionen des Wiener Straßennetzes definiert. Hinsichtlich der damit ausgeschlossenen Bundesstraßen ist es allerdings keinesfalls so, dass Wien keinen Einfluss geltend machen könnte, nur weil Wien nicht unmittelbar für dieses übergeordnete Straßennetz zuständig ist.

Auch beim Klimaschutz gilt der Spruch „you can't have the cake and eat it“. Unter diesem Aspekt ist auch der Tanktourismus zu bewerten. Hier setzt die

Bundesregierung bewusst den Schritt, den derzeit erzielten Zusatzeinnahmen aus dem Tanktourismus Priorität einzuräumen. Wenn in Konsequenz eine drastische Erhöhung der Mineralölsteuer (die natürlich ebenfalls einnahmenssteigernd wirken würde) als Lenkungsmaßnahme zur Bremsung des Tanktourismus unterlassen wird, dann kann im Gegenzug nicht erwartet werden, dass die entsprechenden Emissionen in der Klimabilanz unberücksichtigt bleiben dürfen (kein anderes Land nimmt sie sonst). Bezüglich des für Wien angeführten Teilaspektes der „Headquarter –Problematik“ ist anzuführen, dass Wien ja auch den Profit aus der Existenz dieser Headquarter zieht, was bei einem allfälligen zumindest innerösterreichischen Ausgleich zu berücksichtigen wäre.

Starker Tobak ist auch der Ausschluß von sämtlichen Betrieben die in den EU-weiten Emissionszertifikatehandel eingebunden sind (und damit gleich 73,5 % der Emissionen aller Betriebe), aus dem KLIP-Rahmen. Dass als Grundlage dafür lediglich „Überlegungen“ dienen, auch wenn sie in diesem Fall von der österreichischen Energieagentur angestellt wurden, kann wohl kaum als ausreichende Grundlage gesehen werden, schließlich handelt es sich um einen für den Klimaschutz zu wichtigen Sektor, als das er von vornherein als Handlungsfeld aufgegeben werden kann. Als Grundlage der Überlegungen der Energieagentur dienen nicht verbindliche EU-Richtlinien sondern bloß Intentionen der EU-Kommission, nach denen neben dem Emissionshandel kein weiteres Instrument zur THG-Emissionsreduktion geschaffen werden soll (soll nicht darf!). Das muß aber nicht bedeuten, dass hier jeglicher Handlungsspielraum ausgeschlossen wäre. Erstens ist die Verbindlichkeit dieser Intentionen anzuzweifeln, zweitens ist nicht einmal gesagt, dass jegliche Aktivitäten in diesem Bereich gleich als Parallelinstrument im Sinne der Intentionen der EU-Kommission gelten muß, und drittens ist das Ziel wichtig genug um es erforderlichenfalls darauf ankommen zu lassen. Würde etwa die Stadt Wien eine Contracting-Agentur ins Leben rufen und ausstatten, deren Aufgabenbereich die Investition in emissionsreduzierende Maßnahmen (auch) im betrieblichen Bereich ist, so würde aus einem solchen Aktionsplan keinesfalls automatisch ein Widerspruch zum Emissionshandel entstehen, vielmehr könnte damit ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, den Transaktionsaufwand für den Zwang klimaschonenden Maßnahmen zu treffen tatsächlich in Angriff zu nehmen/nehmen zu lassen – anstatt nur zu versuchen dem Zwang durch THG-

kompatible aber klimaschutzmäßig suboptimale Vorgangsweise irgendwie auszuweichen.⁸

Die verbleibenden Emissionen aus den Nicht-Emissionshandelsanlagen wurden aus nicht nachvollziehbaren Gründen im Rahmen einer (wie in der Fußnote auf Seite 11 erwähnt) „vorläufigen Berechnung“ im Jahr 1990 genauso hoch angesetzt wie 2006. Eine solche Vorgangsweise ist sicher in hohem Maße zielführend und einer der „Erfolgsfaktoren“ wenn es darum geht den Emissionsanstieg anhand der Bundesländer-Luftschadstoffinventur unter Zuhilfenahme des MA22-Emissionskatasters ins Gegenteil zu verkehren und dann auf Grundlage dieser Separatberechnung eine Emissionsreduktion von 6 % auszuweisen, wie dies in Abbildung 3 auf Seite 11 des KLIP II Entwurfs geschehen ist. Gleichzeitig sind derartige Operationen mit solchen „vorläufigen Berechnungen“ aber auch in hohem Maße unseriös.

Ziele, Bewertungsrahmen und Entwicklungsdynamik.

Das KLIP-I das sehr ambitioniert eine Trendwende bei der THG-Emissionsentwicklung einleiten wollte, ist letztendlich deshalb gescheitert, weil nur ein statischer Ansatz gewählt wurde und die Klimapolitik der Stadt Wien von der Entwicklung überrollt wurde. Mit den angepeilten 2,6 Mio t vermiedener Emissionen hätte auf Basis der zugrundegelegten Prognosen eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen auf einen Zielwert von 7,3 Millionen Tonnen erfolgen sollen. Wie oben bereits erwähnt, ist trotz bisheriger Übererfüllung des Vermeidungsziels die reale Entwicklung weit von diesem Ziel entfernt, hier klaffen also offensichtlich Konzeption und Wirklichkeit weit auseinander, ohne dass dies bisher zu Konsequenzen geführt hätte. An der Tatsache, dass die zugrundeliegende Prognose von der Energieagentur erstellt worden ist, zeigt sich, dass sogar diese Institution nicht davor gefeit ist, „ordentlich danebenzuhauen“. In einer Fußnote auf Seite 6 ist folgender Hinweis zu finden:

„Da die im KlIP-Erstellungsprozess verwendeten Zahlen und Daten mit einer anderen Methodik erhoben und errechnet wurden als dies aufgrund zwischenzeitlich erfolgter nationaler und internationaler Vereinbarungen heute

⁸ Über die Zweckmäßigkeit bzw. das Mißbrauchspotenzial des Instruments Emissionshandel mag man unterschiedlicher Ansicht sein.. Die bisherige Handhabungspraxis macht dieses System keinesfalls zu dem zentralen und hochwirksamen Instrument das es theoretisch sein könnte.

der Fall ist, sind die ursprünglichen Prognosezahlen mit den heute in Verwendung befindlichen, vom Umweltbundesamt jährlich publizierten Bundesländerluftschadstoffinventur (BLI) praktisch nicht vergleichbar“.

An diese Stelle soll weder der theoretischen Vergleichbarkeit, noch den tatsächlichen methodischen Differenzen nachgegangen werden. Damit lassen sich vielleicht im Nachhinein zusätzliche Erklärungsansätze für die Fehlprognosen finden. Dass sich in den resultierende Diskrepanzen hingegen ausreichend „Munition“ findet, um eine Niederlage in Gestalt der Nichterreicherung der Reduktionsziele in einen vollständigen Sieg zu verwandeln, darf bis zum Nachweis des Gegenteils bezweifelt werden.

Was schließen wir daraus: Die reale Entwicklung verläuft dynamisch. Ein starrer Zehnjahresplan kann in einer solche Situation kein geeignetes problemadäquates Instrumentarium sein. Beim KLIP war schon Jahre vor Ablauf der Geltungsperiode klar, dass bei den Entwicklungstrends eine Fehleinschätzung getroffen wurde und die Entwicklung aus dem Ruder läuft, die angestrebte Trendwende so nicht zu schaffen ist. Trotzdem wurde sehenden Auges die Entwicklung ohne Reaktion verschlafen und kein Versuch unternommen, mit zusätzlichen Anstengungen gegenzusteuern, weder als Ausdruck flexiblen Handelns abseits eines ja existierenden Programms, noch waren innerhalb des Programms entsprechende Feedbackschleifen eingezogen, die zum Anlaufen zusätzlicher bereits vorgeplanter Maßnahmen (wenn diese denn existiert hätten) führen hätten können. Sinnvollerweise müssen solche reaktiven Maßnahmen ohne übertriebene Rücksicht darauf, ob dies gerade opportun erscheint, vor allem an jenen Brennpunkten ansetzen, wo eine besondere Entwicklungsdynamik die Emissionsreduktionskonzepte über den Haufen zu werfen droht. Mindestens ebenso tragisch wie dieses Versagen im ersten Anlauf ist der offensichtliche Unwillen, es im zweiten Anlauf mit einem anderen Ansatz besser zu machen. Auch für den nächsten Zehnjahresplan soll die bisherige Vorgangsweise beibehalten werden, den Unterschied machen nur die doppelt so geringen Anstrengungen bei den Zielen für vermiedene Emissionen.

Einzelmaßnahmen

Nachdem bereits bei den grundlegenden Fragen wie Ausrichtung, Problemadäquatheit der Ziele gravierende Defizite identifiziert werden mussten,

wurde die Frage der Einzelmaßnahmen mit geringerer Bearbeitungstiefe behandelt. Allein aus der Top-Down Analyse ergibt sich, dass zur Erstellung eines auch in Richtung absolute Emissionsreduktion wirksamen Maßnahmenkatalogs jedenfalls eine Überarbeitung und vor allem Ergänzung des vorliegenden Pakets erforderlich ist.

Damit soll nicht ausgedrückt werden, dass nicht zahlreiche Maßnahmen, die im KLIP-II bereits enthalten sind, für sich sinnvoll wären, im Gegenteil sind eine Reihe von Maßnahmen als durchaus begrüßenswert anzusehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier insbesondere folgende Punkte herausgegriffen, die an dieser Stelle ausdrücklich begrüßt werden:

- Initiativen mittels Fernkälte und Solarer Kühlung einem Bereich von besonderer Wachstumstendenz zu begegnen. Zusätzlich wird eine restriktivere Handhabung der Baugenehmigung von Bürogebäuden (Glasfassaden) mit Auflagen hinsichtlich Gebäudekühlung angeregt.
- Der Versuch der ausschließliche Orientierung und (Fehl-)optimierung von „Ökoenergie“ auf den Sekundärenergieträger Elektrizität entgegenzutreten.
- Verbessertes Energiemonitoring für Wien
- Innovative Konzepte in Richtung „Straße fair-teilen“

Da sich konventionelle Handlungsfelder rasch erschöpfen (Effizienzsteigerungspotenziale bei denen nur begrenzt „Pulver zu verschießen“ ist.) müssen weitere erschlossen werden. Soll Klimaschutz nicht nur ein Nebenbei-Ziel sondern ein ernstgenommenes Primärziel der Stadtpolitik werden, so ist ein Anpacken auch von „heißen Eisen“ erforderlich.

Wie an verschiedenen Stellen angeführt, wird die Emissionssituation von Wien von Rahmenbedingungen bestimmt, die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt werden. Konsequenterweise ist im Tätigkeitsprofil der Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien auch die Vorbereitung von Bemühungen um Änderung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen angeführt. Der nächste noch fehlender Schritt wäre, solche Bemühungen als integrativen Bestandteil des KLIP aufzunehmen und auszuweisen. Dies ist derzeit höchstens in Ansätzen (Beispiel Maßnahme A.7.4.; Bemühungen um eine ökologische Steuerreform) umgesetzt.

Als eines der größten Defizite (die teilweise in den Bereich nationale Rahmenbedingungen fallen) ist anzuführen, dass trotz bekannter kurzfristig und langfristig verkehrsinduzierender Wirkung von Autobahnen, und trotz der starken Stellung der Stadt Wien als Grundeigentümerin, Genehmigungsbehörde vor allem aber als politischer Machtfaktor Nummer 1, Wien sich nicht getraut, negativen Entwicklungen im Bereich des höchstrangigen Straßennetzes und der daran aufgehängten Raumstrukturentwicklung⁹ entgegenzutreten, obwohl sie nicht nur aus Klimaschutzpolitischen Überlegungen kontraproduktiv sind. Dies ist nicht einmal dann der Fall, wenn am Beispiel der Lobauautobahn jener Korridor zu einem Einreichprojekt weiterentwickelt wurde, der im Rahmen der SUPer-NOW mit Abstand die schlechtesten Raum- und Umweltwirkungen zeigt und mit seiner starken Suburbanisierungswirkung die theoretisch auf Konzentration setzende Stadtentwicklungsplanung konterkariert. Erschwerend wirkt, dass trotz des sich aufgrund der Engpaßbeseitigung im Straßennetz abzeichnenden Verkehrswachstums, das ebenfalls im Rahmen der SUPer-NOW identifizierte Erfordernis des Gegensteuerns nicht in ausreichendem Maße erfüllt wird. An Tempolimits (nicht nur im Bezirksnetz) und Maßnahmen zu deren Einhaltung (Tempomat) fehlt es ebenso wie an verkehrsvermeidenden Maßnahmen wie etwa City-Maut bzw. einer gezielten Steuerung der mittleren Entfernung der Parkplätze von den Alltagszielen in Relation zu den nächsten ÖV- Knoten. Und auch die ÖV-Maßnahmen bleiben (Stichwort Straßenbahnkonzept Donaustadt) deutlich hinter den Planungen, Erwartungen und Möglichkeiten zurück.

Die gezielte Nutzbarmachung des als Phänomen sowohl theoretisch beschriebenen, als auch aus praktischer Umsetzung bekannten „Braess-Paradoxons“ für die Verkehrspolitik der Stadt Wien als Bestandteil ihrer Klimastrategie wird an dieser Stelle angeregt.

Der Doppelpack „Energieeffizienz und Erneuerbare“ hat als Schlagwort für die Energiewende Bekanntheit erlangt. Deshalb sei angemerkt, dass der auch im KLIP-II prominent vertretene Ansatz zwar nicht falsch aber dennoch nicht ausreichend ist. Richtigerweise wurde angemerkt, dass eine Erreichung der EU-Ziele hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energien nur unter Einbeziehung der Nachfrageseite erfolgen kann. Allerdings gilt auch hier, dass es primär auf Verbrauchsreduktion ankommt. Eine Energieeffizienzsteigerung kann dafür ein Hilfsmittel sein, führt aber nicht notwendigerweise zu einer solchen Reduktion,

⁹ Siehe Einkaufszentrum Gerasdorf

bei ungeeigneten Rahmenbedingungen sogar zum Gegenteil. Andere Einflußfaktoren wie Lebensstil und demographische Entwicklung¹⁰, die das grundsätzlich begrenzte Effizienzsteigerungspotenzial überkompensieren können, sind ebenfalls relevant und müssen bei Interesse an einer erfolgreichen Strategie in Überlegungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen und den Zielsetzungen von Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden. Das muß nicht notwendigerweise spektakulär sein. So ist bekannt, dass Wien einen hohen Anteil an Single-Haushalten aufweist (mit den bekannten Begleiterscheinungen einer jeweils kompletten Grundausstattung mit Haushaltsgeräten und spezifisch höherem Energieverbrauch). Hinsichtlich der Gründung von Wohngemeinschaften (die mit einem gegenläufigen Trend verbunden wären) bestehen jedoch rechtliche und institutionelle Hindernisse (angepasste Mietvertragsgestaltung, Vergabe von Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnungen an Wohngemeinschaften), die sich mit einfachen Mitteln beseitigen ließen.

Auch der negative Trend zum elektrischen Wäschetrocknen kann neben Ansätzen über Produktverbote auch über Bereitstellung von Trockenräumen im Wohnbau und einer öffentlichkeitswirksamen Imagekampagne¹¹ für das traditionelle Lufttrocknen, unter Einbeziehung des erst neuzeitlich Anlaß zum Naserümpfen gebenden Wäscheaufhängens am Balkon angegangen werden.

Nicht unerwähnt bleiben soll die Verwunderung, dass der Klimaschutz im Energiebereich an einem Versorgungssicherheitspaket aufgehängt werden soll. Das Streben nach Versorgungssicherheit mag zwar nachvollziehbar sein, ist aber kein Anliegen des Klimaschutzes sondern für dieses grundsätzlich kontraproduktiv. Aus reiner Sicht des Klimaschutzes wäre eine möglichst geringe Versorgungssicherheit anzustreben, aufgrund der dann direkt emissionsmindernd wirksamen Begrenzungen des Angebotes. Es sind andere, vor allem sozioökonomische Überlegungen, die einen solchen grundsätzlich sehr wirksamen Ansatz nicht als vorteilhaft erachten lassen.

Die Herstellung von hoher Versorgungssicherheit ist aber aus Sicht der Reduktion von THG-Emissionen nichtsdestotrotz Bestandteil des Problems, insbesondere dann, wenn sie meist als „Verschwendungssicherheit“ mißverstanden wird und

¹⁰ Angesichts der verbreiteten Tendenz diese Faktoren aus der energie- und klimarelevanten Programmgestaltung auszuklammern sei angemerkt, dass diese nicht frei von politischer Beeinflussung sind, sondern durchaus von Maßnahmenprogrammen mit anderer Zielsetzung (z.B. Flächenwidmung) reguliert werden werden

¹¹ Gleiches gilt für Kühlung hinsichtlich eine Imagekampagne für lockere Bürokleidung bzw. einer Aufwertung von Ergebnissen die mit entsprechendem Aufwand „im Schweiß des Angesichts“ erarbeitet wurde.

als Verpflichtung, jedem Auswuchs auf der Verbrauchsseite mit der Steigerung von Energieumwandlungskapazitäten nachzuzugalloppieren. Von diesem Prinzip ist auch der Abschnitt Energieaufbringung des KLIP-II nicht verschont geblieben. Angesichts der Ungleichverteilung der Mittel, die in angebotsseitige Maßnahmen fließen und den Minimalbeträgen, die für Verbrauchsreduktionsmaßnahmen zur Verfügung stehen, ist das Ergebnis einer forcierten Verbrauchsentwicklung insbesondere bei Elektrizität nicht verwunderlich.

Als Ausgleich bietet sich der Stadt Wien die große Chance, die völlig unter ihrer Kontrolle stehende Wien-Energie dazu zu verpflichten, hier Gleichstand herzustellen und ihr nur dann gestatten, Investitionen im Kraftwerks und Strom bzw. Gasleitungsbereich zu tätigen, wenn im selben Ausmaß per Contracting auch im Bereich Verbrauchsreduktion bei den Endenergieverbrauchern investiert wird.

Zum Abschluß dieses Abschnitts noch eine Anmerkung zum Thema Landwirtschaft: Die Umstellung der MA49 und der Wiener Landwirtschaftsbetriebe auf biologische Wirtschaftsweise wird begrüßt. Dennoch wird es als Erfordernis gesehen, im Sinne eines transparenten Maßnahmenmonitorings und einer korrekten Bilanzierung zu evaluieren, in welchem Ausmaß der dadurch verringerte Energieinput durch anderweitig erhöhten Energieinput, etwa erhöhten mechanischen Bearbeitungsaufwand, Zusatzeinsaat von Leguminosen etc. kompensiert wird.

Resumée

Es ist bedauerlich, dass kein problemadäquates neues Klimaschutzprogramm erstellt wurde, das das Versagen des ersten kompensieren könnte, sondern das bisherige fortgeschrieben wurde und davon auszugehen ist, dass aufgrund derselben Herangehensweise das zweite Programm bestenfalls genauso erfolglos bleiben wird, wie das erste. Das KLIP ist sowohl im Original, vielmehr aber noch in seiner Fortschreibung eine Mogelpackung. Angesichts einer äußerst unbefriedigenden Bilanz geraten die Selbstlobeshymnen mit denen anstatt offen die Entwicklung transparent zu machen, Etikettenschwindel betrieben und versucht wird, eine Niederlage als glorreichen Sieg zu kaufen, unerträglich - unerträglich nicht aus Gründen einer subjektiven Befindlichkeit, sondern auf Grund der Bedeutung des Epochenproblems Klimawandel.